

2. Sitzungspolizeiliche Verfügung

Die in der Sitzungspolizeilichen Verfügung vom 12. Juli 2022 unter II. getroffenen Regelungen zum Infektionsschutz werden aufgehoben.

Es wird jedoch allen Personen, die sich im für Verfahrensbeteiligte vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals und / oder im für Zuschauer und Medienvertreter vorgesehenen Bereich des Sitzungssaals aufhalten, empfohlen, zum Eigenschutz vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske der Schutzklasse FFP2 / KN95 ohne Ausatemventil oder vergleichbar) zu tragen.

Frankfurt am Main, den 20. Januar 2023

Oberlandesgericht - 5. Strafsenat -

Der Vorsitzende